

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Schutzes des Luftraums vor nichtmilitärischen Bedrohungen aus der Luft; Verhandlungen

Nach dem Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft, BGBl. III Nr. 214/2018, am 1. Februar 2019, sowie nach dem Vorliegen eines vor der Unterzeichnung stehenden vergleichbaren Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland sollen auch mit weiteren österreichischen Nachbarstaaten entsprechende Abkommen nach diesen Vorbildern abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist nunmehr die Verhandlung eines „Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Schutzes des Luftraums vor nichtmilitärischen Bedrohungen aus der Luft“ geplant.

Der wesentliche Inhalt des geplanten Abkommens soll im Überfliegen der gemeinsamen Staatsgrenze zum Zweck des sicheren „Übergebens“ eines verdächtigen Luftfahrzeuges an die Fliegerkräfte des Nachbarstaates liegen, sodass ein allfälliges Zurückfliegen des verdächtigen Luftfahrzeuges in das jeweils eigene Hoheitsgebiet nicht mehr möglich bzw. nicht mehr wahrscheinlich ist.

Für die Verhandlung dieses Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter MMag. Gregor Schusterschitz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gruppenleiter Dr. Karl Satzinger Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Mag. Johann Lattacher	Österreichische Botschaft Rom
Ministerialrätin Mag. Sonja Schittenhelm	Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberrat Mag. Marco Grill	Bundesministerium für Landesverteidigung
Kommissär Mag. Fabian Marcon	Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Andreas Kramer	Generaldirektion für Landesverteidigung
Obstlt Christian Probst	Generaldirektion für Landesverteidigung
Major Günther Eisenschirr	Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Mag. Dr. Christian Preischl	Bundesministerium für Inneres
Dr. Florian Walter	Bundesministerium für Inneres
Mag. ^a Daniela Kulhay	Bundesministerium für Inneres
Dr. ⁱⁿ Stephanie Stipsits, LL.M.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Falls erforderlich werden der österreichischen Verhandlungsdelegation weitere Beraterinnen oder Berater des Bundesministeriums für Landesverteidigung angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, finden diese ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Schutzes des Luftraums vor nichtmilitärischen Bedrohungen aus der Luft zu bevollmächtigen.

28. November 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister